

International Office

Mobilität zu Unterrichtszwecken im Rahmen des Erasmus+ Programms (STA)

Das ERASMUS+ Programm fördert Lehraufenthalte an einer Partnerhochschule der THI innerhalb der europäischen Union sowie in der Türkei und Norwegen. Die GastdozentInnen sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Dabei soll die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen der beiden Partnerhochschulen und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden einbezogen werden.

Die Lehraufenthalte müssen mindestens acht Unterrichtsstunden umfassen und dürfen höchstens sechs Wochen dauern. Empfohlen wird eine Aufenthaltsdauer von fünf Tagen.

Eine Übersicht über die europäischen Partnerhochschulen der THI finden Sie unter: <https://www.thi.de/international/wege-ins-ausland-studium/schritt-1-auswahl-der-hochschule/europa/>

Zielgruppe

- DozentInnen, die in einem vertraglichen Verhältnis zur Hochschule stehen
- DozentInnen ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- emeritierte ProfessorInnen und pensionierte Lehrende
- wissenschaftliche MitarbeiterInnen
- Unternehmenspersonal (Incoming)

Ausschreibung:

Die Ausschreibung der zu vergebenden Stipendien erfolgt zu Beginn des Hochschuljahres, durch Herrn Juan Barbero und richtet sich an alle DozentInnen der THI. Die Anzahl der zu fördernden Personen ist von der Mittelzuweisung des DAAD für das laufende Hochschuljahr abhängig.

Kontaktaufnahme mit Partnerhochschulen:

Bitte nutzen Sie bereits bestehende Netzwerke und Kontakte und klären Sie mit Ihren KollegInnen an den Partnerhochschulen ab, ob Interesse an Ihrem Lehraufenthalt besteht.

Förderung und Reisekostenabrechnung:

Die Fahrtkosten werden über eine Pauschale abgerechnet. Dazu wird die einfache Entfernung zur Gastinstitution zugrunde gelegt. (Aufstellung siehe separate Tabelle). Bei den Aufenthaltskosten wird eine nach Ländergruppen gestaffelte Tagespauschale angerechnet (s. ebenfalls separate Tabelle).

Die Stückkosten für Fahrt und Aufenthaltstage werden von der THI vollständig an die Geförderten weitergegeben. Mögliche positive Differenzen von realen Kosten zu Stückkosten verbleiben bei den Geförderten und **müssen von diesen ggf. persönlich versteuert werden.**

70% des Förderbetrags werden vor der Reise ausbezahlt (nach Abgabe des Grant Agreements (Annahmeerklärung)).

Aus dem Programm der Person muss hervorgehen, dass an allen zu fördernden Tagen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mobilitätsmaßnahme stattgefunden haben. Wochenenden und Ferien können ggf. bezuschusst werden, wenn nachweislich an diesen Tagen gearbeitet oder gereist wurde.

Sobald die Daten für Ihren Aufenthalt feststehen, müssen Sie einen Dienstreiseantrag stellen, der eine Schätzung zu den ungefähren Kosten enthalten sollte. Dieser muss vor der Weiterleitung an die Reisekosten-Stelle dem IO vorgelegt werden. Nach Genehmigung senden Sie bitte eine Kopie des Dienstreiseantrages an das IO.

Bitte beachten Sie, dass die Organisation der Reise (Anreise, Unterkunft, Krankenversicherung etc.) in Ihrer Verantwortung liegt.

Stipendienunterlagen:

Wenn Ihre Bewerbung bewilligt wurde und Zeiten für Ihren Aufenthalt feststehen, leitet Herr Barbero folgende Dokumente an Sie weiter:

Vor dem Aufenthalt auszufüllen:

1. Grant Agreement für Ihr Stipendium: Dieses Dokument enthält die Höchstförderdauer und -Summe und muss vor Ihrem Aufenthalt unterschrieben beim International Office eingereicht werden.
2. Teaching Assignment: Dieses Dokument enthält Angaben zum Umfang, der Dauer und dem Inhalt des geplanten Lehrvorhabens. Bitte legen Sie ein detailliertes Arbeitsprogramm bei, das mit der Partnerhochschule abgestimmt wurde. Wochenenden und Ferien können nur bezuschusst werden, wenn nachweislich an diesen Tagen gearbeitet oder gereist wird.

Am Ende Ihres Aufenthaltes auszufüllen:

3. Letter of Confirmation: Dieses Dokument muss am Ende des Aufenthaltes von der Gasthochschule unterzeichnet werden und bestätigt Ihre Aufenthaltszeiten.
4. Bericht der TeilnehmerInnen: Kurzbericht über Ihren Aufenthalt. Aus dem Bericht sollte hervorgehen, an welchen Tagen, in welchem Umfang Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Lehrauftrag stattgefunden haben.

Erst nach dem Eingang dieser Dokumente können die verbleibenden 30% Ihres Stipendiums ausgezahlt werden.

Die Reisekostenabrechnung entfällt!

Übersicht Ablauf:

